

Die umfangreiche Diskussion des Entwurfes und die zahlreichen durchdachten und klugen Vorschläge und Gedanken zu seiner Verwirklichung beweisen, daß auf der Grundlage der moralisch-politischen Einheit des Volkes in der Deutschen Demokratischen Republik das Verantwortungsgefühl für die Durchsetzung unserer ökonomischen und politischen Aufgaben — und nicht zuletzt für die Rechtspflege — weiter gewachsen ist. Diesem erhöhten Verantwortungs- und Pflichtgefühl wird dadurch Rechnung getragen, daß den Werktätigen und ihren Kollektiven im Betrieb und im Wohngebiet weitere Rechte übertragen werden, wie sie zum Beispiel in der neuen Stellung der Konfliktkommissionen, in der Schaffung des gesellschaftlichen Verteidigers, des gesellschaftlichen Anklägers, der Bürgerschaft und der Schiedskommissionen ihren Ausdruck finden. Es muß jetzt aber weiterhin Aufgabe der staatlichen Organe — nicht nur der Rechtspflegeorgane — sein, das Verantwortungsbewußtsein für die Ausübung dieser demokratischen Rechte in der Bevölkerung weiter zu vertiefen und so zu arbeiten, daß immer mehr Bürger die Überzeugung gewinnen: Die in der Deutschen Demokratischen Republik geschaffenen materiellen und kulturellen Werte sind unser aller Angelegenheit; ihre Mehrung und Pflege erfordern von allen Bürgern pflichtbewußtes Handeln und ehrliche Arbeit.

Weiter kann festgestellt werden, daß die persönliche Bereitschaft gewachsen ist, diese Werte, unsere Freiheit, unsere Rechte und unser friedliches Leben gegen imperialistisch-militaristische Angriffe und Störmanöver zu schützen und zu verteidigen. Es gilt weiterhin, das Bewußtsein in der Bevölkerung zu fördern, daß die erweiterten Rechte eng verbunden sind mit der Verpflichtung aller Bürger, eine hohe Wachsamkeit zu entwickeln, damit sie gemeinsam mit den Schutz- und Sicherheitsorganen den sozialistischen Aufbau, die Freiheit, das Leben und das Eigentum der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik zuverlässig schützen.

Die Wachsamkeit der Bürger und ihr Vertrauensverhältnis zu den Sicherheits- und Schutzorganen sind die Grundlage für unsere Arbeit, insbesondere der vorbeugenden Arbeit, die uns in die Lage versetzt, bereits den Anfängen zu wehren und dadurch auch Bürger davor zu bewahren, daß sie vom Feind gegen ihre eigenen Interessen ausgenutzt werden. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, daß keine Verbrechen und Vergehen unaufgeklärt bleiben, alle müssen aufgedeckt und mit den gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen bekämpft werden.

Die Grundsätze des Entwurfes des Rechtspflegeerlasses sind für die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit Richtschnur.

Man kann jetzt schon übersehen, daß der Entwurf des Rechtspflegeerlasses bereits in der Vorbereitung und in der öffentlichen Diskussion eine große Bedeutung für die weitere Entwicklung der Rechtspflege erlangt hat. Diese Feststellung gilt vollinhaltlich auch für die Arbeit